

## Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs beim SC Grün-Weiß Paderborn

1. Grundsätzlich kann der Sport- und Trainingsbetrieb wieder stattfinden.
2. Auch Zweikampf- und Kontaktsportarten dürfen mit Körperkontakt ausgeführt werden. Dabei ist eine Gruppengröße von 30 Personen nicht zu überschreiten. Auf Händeschütteln, Abklatschen, Jubeltrauben etc. ist weiterhin zu verzichten.
3. Training ist, wenn möglich, **ohne Geräte oder Material** durchzuführen. Unbedingt notwendige Materialien sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren bzw. von den Teilnehmern selbst mitzubringen.
4. Die Teilnahme am Sportbetrieb ist nur **ohne Krankheitssymptome** (auch keine Erkältung) zulässig. Alle Teilnehmer am Sportbetrieb erkennen die Verhaltensregeln an und erklären zudem, dass sie seit mindestens 2 Wochen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten.
5. Das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in geschlossenen Räumen** vor und nach dem Sport ist verpflichtend. Während der Sporeinheit darf der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden.
6. Alle **Trainer/innen** sind vom jeweiligen Abteilungsvorstand über die geltenden Hygienerichtlinien zu unterrichten. Die Trainer/innen sind für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen verantwortlich. Der Trainer/ Verantwortliche muss **eine Liste aller anwesenden Personen** (mind. Vor-, Zuname und Kontaktmöglichkeit) führen, die pro Sporeinheit anwesend sind. Diese ist der Geschäftsstelle nach der Sporeinheit zu übermitteln.
7. Wenn die Nutzung einer städtischen (oder kreislichen) Sportanlage erforderlich ist, ist diese Nutzung beim Sportamt (beim Kreis) speziell zu beantragen. In diesem Fall ist auch ein spezielles, auf die Sportart zugeschnittenes Hygienekonzept einzureichen, in dem auch ein Hygienebeauftragter für die Abteilung benannt werden muss. **Anträge** werden grundsätzlich von der Geschäftsstelle gestellt. Hygienekonzepte werden von den Abteilungen speziell ausgearbeitet und der Geschäftsstelle zur Einreichung zur Verfügung gestellt. Wenn möglich sind in der Sportstätte getrennte Ein- und Ausgänge sowie markierte Wegführungen (wenn möglich im Einbahnstraßensystem) vorzugeben.
8. Nach Möglichkeit ist das Training in **Kleingruppen** durchzuführen, die dann wiederholt in der gleichen Konstellation zusammenkommen. Es gilt ein Richtwert von 10 m<sup>2</sup> Platz pro Sportler.
9. Die einzelnen Sporeinheiten sind mit einer **Pause von mindestens 10 Minuten** zu planen, sodass kontaktlose Gruppenwechsel möglich sind.
10. In Hallen dürfen **keine Zuschauer** am Sportbetrieb teilnehmen. Ausgenommen sind erwachsene Begleitpersonen, die Kinder bis 14 Jahre zum Training bringen/ vom Training abholen (kein Verweilen!). Probetrainings bei beabsichtigtem Vereinseintritt sind unter Aufnahme der persönlichen Daten erlaubt.
11. In/ auf allen Sportanlagen sind **geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz** zu treffen: Gewährleistung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen, Möglichkeiten der Handhygiene und Handdesinfektion, regelmäßige Desinfektion stark genutzter Bereiche. Falls gewünscht, kann Desinfektionsmittel über die Geschäftsstelle bestellt werden.
12. **Dusch-, Wasch- und Umkleieräume** sind je nach Sportanlage (teilweise) nutzbar, sofern auch im Umkleide- und Duschbereich der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Grundsätzlich gilt auch weiterhin, dass alle Sportler möglichst in Sportkleidung zum Training erscheinen. Gastronomie- und Aufenthaltsräume bleiben geschlossen, das Verweilen am Trainingsort vor oder nach dem Sport ist nicht gestattet.
13. Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften ist vorerst zu verzichten, die Anreise zu den Sporeinheiten erfolgt individuell.

## Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs beim SC Grün-Weiß Paderborn

14. **Sportfeste** und ähnliche Veranstaltungen sind bis mindestens zum 31. August 2020 untersagt.
15. Bei der Durchführung des Sportbetriebs sind unbedingt die **Anweisungen des jeweiligen Fachverbandes** zu beachten. Grundsätzlich gelten immer die aktuellen Vorschriften der Bundesregierung bzw. des Landes NRW.

*Stand: 28.07.2020 (Änderungen vorbehalten)*